

Informationen zum Datenschutz <u>Liegenschaften</u>	
--	---

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan	Bau und Stadtentwicklung – SG Liegenschaften Frau A. Schmidt und Herr Schulz Telefon: 038203/915-244 oder 231 E-Mail: a.schmidt@stadt-dbr.de p.schulz@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Doberan Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan	Frau K. Rose Telefon: 038203/915-272 E-Mail: datenschutz@stadt-dbr.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
--

1. Zwecke

- ⇒ Regelung von Grundstücksangelegenheiten wie Kauf-, Miet- und Pachtverträge; Erbbaurecht, Gestattungsverträge, Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Vorkaufsrechtsverfahren, Inbesitznahmen, Vermessungsangelegenheiten, Anfragen an Grundstückseigentümer, Genehmigungen zu Rechtsgeschäften
- ⇒ Land- und Gartenpachtangelegenheiten bearbeiten
- ⇒ Durchführung von Bodenordnungsverfahren sowie Umlegungsverfahren

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ Bürgerliches Gesetzbuch
- ⇒ Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ⇒ Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V
- ⇒ Grundbuchordnung, Baugesetzbuch, Flurbereinigungsgesetz
- ⇒ Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V
- ⇒ Kommunalabgabengesetz M-V, Abgabenordnung
- ⇒ Entsprechende Satzungen der Stadt bzw. Gemeinde

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Bei Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Bei Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten können Grundstücksangelegenheiten nicht bearbeitet werden, Grundbuch- und Baulastenverzeichniseinträge erfolgen nicht.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- ⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten: Vorname, Familienname, Adresse, ggf. E-Mail Adresse und Telefonnummer, Geburtsdatum und Geburtsort
- ⇒ bei Erteilung von SEPA-Lastschriftmandaten: Bankverbindung, Kontoinhaber, Zahlrhythmus
- ⇒ Angaben zum Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie Miteigentumsdaten
- ⇒ Daten zu Miet- und Pachtverträgen: Mieter, Pächter, Anschriften, Geburtsdaten, Geburtsnamen, Vertragslaufzeiten, Zahlungsdaten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ Liegenschaftskataster
- ⇒ untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises
- ⇒ Amtsgerichte/Nachlassgerichte/Notare/Rechtsanwälte
- ⇒ im Versicherungsfall – Kommunalen Schadenausgleich
- ⇒ Versorgungsunternehmen für Wasser, Gas, Strom) und Planungsbüro, soweit es sich um Baumaßnahmen der Stadt handelt
- ⇒ ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Amtsgerichte/Nachlassgerichte/Notare
- ⇒ Kataster- und Vermessungsamt
- ⇒ Grundstückseigentümer
- ⇒ ggf. behördenintern, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Für die Speicherung der Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten.
- ⇒ Die Aufbewahrungspflichten im Sanierungsgebiet bestehen regelmäßig bis zur Abrechnung der Maßnahme.
- ⇒ Kaufverträge sowie Liegenschaftskataster werden dauerhaft gespeichert.
- ⇒ Grenzniederschriften sowie Unterlagen bzgl. der Nichtausübung oder des Nichtbestehens eines Vorkaufsrechts werden dauerhaft (in sog. Hausakten) gespeichert.

- ⇒ Die Speicherung von Miet- und Pachtverträgen erfolgt für 30 Jahre nach Beendigung des jeweiligen Vertrages.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de